

„Koka ist nicht Kokain“

Bolivien ist wieder der UN-Suchtstoffeinheitsübereinkommen von 1961 beigetreten – mit einer Ausnahmeregelung. Boliviens Präsident Evo Morales bedankte sich bei Österreich für die Unterstützung.

Der Gast, den Bundespräsident Dr. Heinz Fischer am 11. März 2013 in der Präsidentschaftskanzlei begrüßte, hat eine ungewöhnliche politische Karriere hinter sich: Evo Morales Ayma, Angehöriger des indigenen Volks der Aymara, war Führer der Kokabauern-Gewerkschaft und Parlamentsabgeordneter. Seit 2006 ist er Präsident des Plurinationalen Staats Boliviens. Das Land steht hinsichtlich der produzierten Menge an Kokablättern nach Peru und Kolumbien weltweit an dritter Stelle.

Gemäß seinem Motto „Koka ist nicht Kokain“ bemühte sich Präsident Morales, internationale Anerkennung für den traditionellen Konsum von Koka zu finden. Mit dem Einheitsübereinkommen der Vereinten Nationen von 1961 über Suchtstoffe war das Kokablatt, das in der Liste der kontrollierten Substanzen der Konvention angeführt ist, vor über 50 Jahren von den UN-Vertragsstaaten geächtet worden. Versuche Boliviens, eine Ausnahmeregelung durchzusetzen, scheiterten. Nachdem 2011 ein diesbezüglicher von Bolivien an UN-Generalsekretär Ban Ki Moon gestellter Antrag abgelehnt worden war, gab der Andenstaat seinen vorläufigen Austritt aus der Konvention mit 1. Jänner 2012 bekannt.

Bolivien ist am 10. Februar 2013 wieder der Konvention beigetreten – nun mit einer Ausnahmeregelung. Nur



Boliviens Präsident Evo Morales Ayma: „Koka ist nicht Kokain.“

15 Staaten, darunter die USA, Kanada, Großbritannien, Frankreich und Deutschland, legten Veto ein. Ihre Argumentation dürfte sich mit der Antwort der deutschen Bundesregierung auf eine vor zwei Jahren im Bundestag gestellte Anfrage decken: Die „drogenpolitisch bindende Wirkung der in den Vereinten Nationen entwickelten Rechtsinstrumente“ könnte durch die Legalisierung von Koka in einem der Mitgliedstaaten ausgehebelt werden.

Österreich zählt zu jenen 169 Unterzeichnern der Suchtstoff-Konvention, die kein Veto einlegten – wofür sich

Präsident Morales bei Bundespräsident Fischer bedankte. Grund für den Wien-Besuch des Bolivianers war die 56. Sitzung der UN-Suchtstoffkommission, eines Gremiums des UN-Büros für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC). Bei der Sitzung der Kommission am 11. März nahm der bolivianische Präsident zu den beiden in der Ausnahmeregelung festgeschriebenen Punkten Stellung. Der erste Absatz der Regelung bezieht sich auf die nur für bolivianisches Staatsgebiet geltende Legalisierung des traditionellen Koka-Kauens und des Konsums von Koka in seinem natürlichen Zustand für kulturelle und medizinische Zwecke, etwa in Form von Tee. „Koka in natürlichem Zustand ist nicht schädlich. Es ist keine Droge, sondern Medizin, die zum Beispiel gegen Diabetes hilft“, argumentierte Morales und kündigte an, sich weiterhin für eine Entkriminalisierung des Exports von Koka einzusetzen.

Kontrollierte Substanz Koka. Die Erfüllung dieser Forderung erscheint derzeit wenig realistisch. Nach der Abstimmung im Jänner 2013 betonte César Guedes, Leiter des UNODC-Büros in La Paz: „Es ist verboten, Koka auszuführen, weil das Blatt auf der UNODC-Liste der kontrollierten Substanzen steht.“ Der Export von Koka als Blatt oder in weiterverarbeiteten Produkten werde weiterhin international

BUNDESKRIMINALAMT DEUTSCHLAND

40 Jahre BKA-Tatortgruppe

Terrorattentate der *Baader-Meinhof-Gruppe* erschütterten 1972 Deutschland. Das deutsche Bundeskriminalamt (BKA) richtete die *Sonderkommission Baader-Meinhof* und die *Arbeitsgruppe Sprengstoff* ein; 1973 wurde die erste Tatortgruppe im BKA eingerichtet. Kriminalbeamte und Wissenschaftler arbeiten dort eng zusammen. Der Tatortgruppe gehören rund 70 Personen an, darunter Entschärfer, Spreng- und Brandmittel-Experten. Sie kommen in ganz Deutschland zur Unterstützung

der jeweiligen Landespolizei zum Einsatz. Das BKA zählt bei der Sicherung von Fingerabdrücken mit neuartigen Verdampfungsmethoden oder der Ablichtung von Tatorten mit 3-D-Technologie zu den Vorreitern. Bei der Tatortarbeit in der abgebrannten Wohnung der rechtsextremen „Zwickauer Zelle“ wurden über 7.000 Spuren ausgewertet; 1.300 Hinweise bearbeitet und 1.400 Personen als Zeugen vernommen. Die Akten für das Gerichtsverfahren umfassen inzwischen rund 1.000 Bände.

Ebenfalls vor 40 Jahren wurde im Bundeskriminalamt die *Identifizie-*

rungskommission (IDKO) gegründet. Nach einem Flugzeugabsturz in Teneriffa am 3. Dezember 1972 mit 155 Toten reisten BKA-Beamte zur Identifizierung der deutschen Staatsbürger auf die Kanarischen Inseln.

In der IDKO sind auch Mediziner und Psychologen tätig; die *Disaster-Victim-Identification-Einsätze* führten die Spezialisten unter anderem zum Flugzeugunglück nach Ramstein 1988, zum Zugunglück in Eschede 1998 oder in die im Dezember 2004 von einem Tsunami zerstörten Gebiete Südostasiens. G. W.

sanktioniert. Wer mit Kokablättern in der Tasche aus Bolivien ausreist, unterliege der Rechtslage im Einreiseland. Sollte also jemand auf die Idee kommen, einen mit Maté de Coca gefüllten Teebeutel als Urlaubssouvenir nach Österreich mitzubringen, verstößt er gegen das Suchtmittelgesetz.

Weniger Koka-Plantagen. Der zweite Absatz der Ausnahmeregelung hält fest, dass sich Bolivien verpflichtet, weiterhin alle notwendigen Maßnahmen für die Kontrolle des Kokaanbaus zu ergreifen, um den Missbrauch und die illegale Herstellung von Drogen aus Kokablättern zu verhindern. „2011 haben wir über 10.000 Hektar an Koka-plantagen zerstört“, erklärte Präsident Morales und verwies auf den letzten Bericht der UNODC. Im Vorjahr schrumpfte die Anbaufläche erneut um rund 12 Prozent. Diese Erfolge schreibt Morales seinem System der „sozialen Kontrolle“ zu.

Tatsächlich ist dem ehemaligen Koka-plantagen-Anführer – im Gegensatz zu seinen Vorgängern – die Unterstützung der bei der Landbevölkerung einflussreichen Gewerkschaften sicher. „Die Koka-plantagen sind damit einverstanden, dass sie nur ein Cato Koka-plantagen-Anbaufläche haben dürfen“, betonte Morales. Ein Cato sind 40 x 40 Meter. Während sich die illegalen Anbauflächen vor seiner Regierungszeit trotz massiver, von den USA forcierter Repressionsmaßnahmen ausgeweitet hätten, gebe es seit seinem Amtsantritt einen massiven Rückgang bei den Anbauflächen.

Der bolivianische Präsident lobte die Kooperation mit den Ländern Europas, unter anderem Österreich, die ihm im Kampf gegen den internationalen Drogenhandel behilflich seien. Er wies darauf hin, wofür weitere Förderungen sinnvoll wären: „Bolivien hat kein Radarsystem, um Flugzeuge für den Drogentransport zu entdecken, und keine Hubschrauber für eine ständige Kontrolle der Anbauflächen. Wenn wir das hätten, dann wäre unsere Lage viel besser.“

Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation seines Landes wäre durch die Legalisierung des Exports von Koka gegeben. Ob die europäischen Staaten, die vergangenen Jänner für Bolivien votierten, einen diesbezüglichen Antrag ebenfalls unterstützen würden, bleibt abzuwarten.

Rosemarie Stöckl-Pexa



KENT
RESTAURANT

**Täglich von 6 bis 2 Uhr früh
KEIN RUHETAG
Gastgarten von 9 bis 22 Uhr geöffnet**

**Brunnengasse 67
1160 Wien**

☎ 405 91 73 Fax: 405 91 73 74

kent_restaurant@gmx.at
www.kent-restaurant.at



L & G Bau GmbH

Tel: 0664/3856710
E-Mail: office@lg-bau.at

FassadenTechnik
Maschinenputz
Estrich

**3385 Markersdorf,
Gladiolengasse 4**